

Beschlussvorlage			Vorlage-Nr: VO/GV09/2013-0606
Gemeinde Bobitz			Status: öffentlich
Federführend:			Aktenzeichen:
Kämmerei			Datum: 23.04.2013
			Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens aus dem KfW Förderprogramm für den KITA-Ausbau			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
N	06.05.2013	Hauptausschuss Bobitz	
Ö	01.07.2013	Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt zur Anteilsfinanzierung der Maßnahme „Verlagerung der KITA Bobitz in den ehemaligen Fachtrakt der Schule durch Umbau und Sanierung des vorhandenen Gebäudes und Errichtung eines Anbaus“, die Aufnahme eines Darlehens aus dem KfW-Förderprogramm für den Kita-Ausbau,

in Höhe von **173.600,00 €.**

Die Laufzeit soll 20 Jahre betragen, bei 1-3 Tilgungsfreijahren.
Der Zinssatz ist für 10 Jahre festgeschrieben.

Sachverhalt:

Zur anteiligen Finanzierung des Investitionsvorhabens „Verlagerung der KITA in Bobitz in den ehemaligen Fachtrakt der Schule durch Umbau und Sanierung des vorhandenen Gebäudes und Errichtung eines Anbaus“, wird es notwendig ein Darlehen aufzunehmen.

Die KfW- Bank hat dazu ein Förderprogramm für den Kita-Ausbau bereitgestellt, das Förderprogramm „IKK-Kita-Ausbau“ (Nr. 199).

Förderfähig sind Investitionsvorhaben zur Schaffung oder Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren durch Neubau oder Sanierung von Gebäuden, die zur Nutzung als Tageseinrichtungen und als Räumlichkeiten für die Kindertagespflege dienen.

Förderfähig ist daher nur der Teil des Vorhabens, der speziell von den Krippenkindern genutzt wird. Dieses betrifft vorwiegend den Anbau.

Die Kita Bobitz verfügt über 18 Plätze für 0-3 Jährige, neue Betreuungsplätze kommen nicht hinzu. Für die Sicherung von Betreuungsplätzen gilt ein Höchstbetrag von 12.000 € pro gesichertem Betreuungsplatz.

Die Gemeinde Bobitz kann daher einen Kredit von maximal 216.000 € in Anspruch nehmen. Grundlage bilden dabei die anteiligen Kosten für den Krippenteil abzüglich anteiliger Förderung. Aus der anteiligen Kostenermittlung ergeben sich für den durch die Krippe genutzten Teil anrechenbare Bruttokosten von 401.482,10 €. Abzüglich anteiliger Förderung (227.817,31 €), verbleibt ein Eigenanteil von 173.664,79 €. Nur dieser Anteil kann durch den KfW-Förderkredit finanziert werden.

Die günstigen Zinssätze beginnen bei 0,10 % (Stand 14.2.2013). Der tagesaktuelle Zinssatz wird erst am Tag der Auszahlung festgelegt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	